



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 04

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 10.02.2026

Inhalt

Seite

- | | | |
|--------------------|---|---------|
| 1. Bekanntmachung: | Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten | 18 - 53 |
| 2. Bekanntmachung: | Allgemeinverfügung gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) | 54 - 57 |

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

**Abwasserwerk der Stadt Emsdetten,
Emsdetten**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

**Abwasserwerk der Stadt Emsdetten,
Emsdetten**

Bilanz

zum

31. Dezember 2024

Bilanz 2024

AktivaPassiva

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2024	Stand zum 31.12.2024	Differenz
		in EUR		
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
1.	Anlagevermögen	67.978.370,16	69.847.366,26	1.868.996,10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.939,57	10.939,57	0,00
1.2	Sachanlagen	67.967.430,59	69.836.426,69	1.868.996,10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.238,96	41.791,17	-3.447,79
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.238,96	41.791,17	-3.447,79
1.2.3	Infrastrukturvermögen	64.378.399,12	64.110.191,54	-268.207,58
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.210.368,39	2.210.368,39	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.932.232,23	61.667.782,40	-264.449,83
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	235.798,50	232.040,75	-3.757,75
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	534.597,15	680.637,28	146.040,13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.903,74	88.630,08	-28.273,66
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.892.291,62	4.915.176,62	2.022.885,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	9.324.959,17	9.991.588,86	666.629,69
2.1	Vorräte	86.762,15	66.737,81	-20.024,34
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	86.762,15	66.737,81	-20.024,34
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.238.197,02	9.924.851,05	686.654,03

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2024	Stand zum 31.12.2024	Differenz
		in EUR		
1.	Eigenkapital	50.770.283,69	52.883.020,88	2.112.737,19
1.1	Allgemeine Rücklage	50.770.283,69	49.134.836,61	-1.635.447,08
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	3.748.184,27	3.748.184,27
2.	Sonderposten	18.028.680,51	18.345.619,86	316.939,35
2.1	für Zuwendungen	1.437.453,83	1.332.563,71	-104.890,12
2.2	für Beiträge	14.112.524,14	14.014.655,09	-97.869,05
2.3	für Gebührenaussgleich	1.536.300,31	2.097.819,18	561.518,87
2.4	Sonstige Sonderposten	942.402,23	900.581,88	-41.820,35
3.	Rückstellungen	371.560,11	411.253,44	39.693,33
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	371.560,11	411.253,44	39.693,33
4.	Verbindlichkeiten	8.371.799,26	8.433.082,81	61.283,55
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.910.239,71	6.349.863,59	-560.376,12
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	6.910.239,71	6.349.863,59	-560.376,12
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.577,82	2.078.149,67	619.571,85
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.981,73	5.069,55	2.087,82
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		77.542.323,57	80.072.976,99	2.530.653,42

Bilanz 2024

Aktiva

Passiva

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2024	Stand zum 31.12.2024	Differenz
		in EUR		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	86.460,22	203.732,61	117.272,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.151.736,80	9.721.118,44	569.381,64
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	238.994,24	234.021,87	-4.972,37
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		77.542.323,57	80.072.976,99	2.530.653,42

**Abwasserwerk der Stadt Emsdetten,
Emsdetten**

**Ergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2024	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächti- gungsüber- tragung 2024
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.569,62	90.850,00	0,00	95.707,70	4.857,70	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.909.435,06	10.927.018,00	0,00	10.011.391,89	-915.626,11	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.620,06	6.800,00	0,00	5.925,82	-874,18	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.969,24	286.264,00	0,00	354.737,06	68.473,06	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.527,23	39.700,00	0,00	51.358,92	11.658,92	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	10.772,26	0,00	0,00	10.831,70	10.831,70	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.303.893,47	11.350.632,00	0,00	10.529.953,09	-820.678,91	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.221.981,51	1.409.660,00	0,00	1.231.303,45	-178.356,55	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.552.704,96	2.305.000,00	0,00	2.216.720,68	-88.279,32	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.599.952,19	2.631.190,00	0,00	2.466.001,55	-165.188,45	0,00
15	- Transferaufwendungen	27.747,22	50.000,00	0,00	27.747,22	-22.252,78	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	938.702,39	1.026.999,00	0,00	960.234,86	-66.764,14	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.341.088,27	7.422.849,00	0,00	6.902.007,76	-520.841,24	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.962.805,20	3.927.783,00	0,00	3.627.945,33	-299.837,67	0,00
19	+ Finanzerträge	97.398,93	0,00	0,00	203.483,87	203.483,87	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.886,64	83.246,00	0,00	83.244,93	-1,07	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.512,29	-83.246,00	0,00	120.238,94	203.484,94	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.969.317,49	3.844.537,00	0,00	3.748.184,27	-96.352,73	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.969.317,49	3.844.537,00	0,00	3.748.184,27	-96.352,73	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.969.317,49	3.844.537,00	0,00	3.748.184,27	-96.352,73	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	5.588,46	5.588,46	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	804,03	0,00	0,00	13.911,67	13.911,67	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-804,03	0,00	0,00	-8.323,21	-8.323,21	0,00

**Abwasserwerk der Stadt Emsdetten,
Emsdetten**

**Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

Finanzrechnung 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.531.679,78	10.271.510,00	0,00	9.874.980,78	-396.529,22	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.620,06	6.800,00	0,00	6.372,75	-427,25	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230.832,05	286.264,00	0,00	334.568,82	48.304,82	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	1.029,25	200,00	0,00	797,16	597,16	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	97.398,93	97.398,93	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.770.161,14	10.564.774,00	0,00	10.314.118,44	-250.655,56	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.218.700,91	1.409.660,00	0,00	1.235.203,45	-174.456,55	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.550.885,97	2.245.000,00	0,00	2.026.885,05	-218.114,95	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.009.330,68	4.421.820,00	0,00	3.056.857,45	-1.364.962,55	0,00
14 - Transferauszahlungen	27.747,22	50.000,00	0,00	27.747,22	-22.252,78	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	869.433,14	1.026.999,00	0,00	960.181,94	-66.817,06	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.676.097,92	9.153.479,00	0,00	7.306.875,11	-1.846.603,89	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.094.063,22	1.411.295,00	0,00	3.007.243,33	1.595.948,33	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	173.515,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	7.404,66	7.404,66	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	227.758,07	924.602,00	0,00	372.990,03	-551.611,97	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.273,27	924.602,00	0,00	380.394,69	-544.207,31	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.512.305,79	7.633.331,93	1.186.331,93	3.638.881,47	-3.994.450,46	459.432,50
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	181.502,28	111.139,03	56.139,03	74.396,94	-36.742,09	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	6.953,65	6.953,65	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.693.808,07	7.744.470,96	1.242.470,96	3.720.232,06	-4.024.238,90	459.432,50
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.292.534,80	-6.819.868,96	-1.242.470,96	-3.339.837,37	3.480.031,59	-459.432,50
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-198.471,58	-5.408.573,96	-1.242.470,96	-332.594,04	5.075.979,92	-459.432,50
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.641.595,85	4.028.981,96	1.242.470,96	1.342.193,62	-2.686.788,34	459.432,50
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	557.996,39	560.377,00	0,00	560.376,12	-0,88	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.083.599,46	3.468.604,96	1.242.470,96	781.817,50	-2.686.787,46	459.432,50
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.885.127,88	-1.939.969,00	0,00	449.223,46	2.389.192,46	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	7.600.000,00	0,00	0,00	-7.600.000,00	0,00

Finanzrechnung 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächtigungsübertragung
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.885.127,88	0,00	0,00	-449.223,46	-449.223,46	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	5.660.031,00	0,00	0,00	-5.660.031,00	0,00

**Abwasserwerk der Stadt Emsdetten,
Emsdetten**

Anhang

Anhang zum 31. Dezember 2024

Inhalt des Anhangs:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Jahresabschluss 2024
3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung
- 3.1 Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 3.2 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
- 3.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
4. Sonstige Angaben
5. Vorschlag zur Gewinnverwendung

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Emsdetten vom 20. Dezember 1994 wurde das rechnungsmäßige Sondervermögen Abwasserwerk im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 1995 gebildet.

Der Betrieb wird seitdem auf der Grundlage der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

2. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Juni 2025 nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab 17. Dezember 2009 geltenden Fassung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Rechnungslegungsvorschriften der Abschnitte 4 bis 6, 8 und 9 des NKFG wurden angewendet mit den Ausnahmen, dass Ziele und eigenständige Kennzahlen zur Zielerreichung gemäß § 4 KomHVO NRW nicht definiert wurden, es wurden jedoch die bereits in der Vergangenheit ermittelten Kennzahlen (Liquidität; Eigenkapitalquote, Cashflow) fortgeführt.

3. Erläuterungsbericht zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gliederung:

Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung erfolgen in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 27 der EigVO NRW nach den Vorschriften der KomHVO NRW. Danach erfolgt die Gliederung der Bilanz grundsätzlich gemäß § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW und die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 i. V. m. § 2 KomHVO NRW. Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Infrastrukturvermögen) werden unter einer gesonderten Bilanzposition aktiviert und unterteilt in

- a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasserrückhaltebecken und sonstige technische Anlagen,
- b) Druckrohrleitungen sowie
- c) Kanalbauten.

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den allgemeinen Bewertungsanforderungen gemäß § 33 KomHVO NRW. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Positionen erläutert.

Vorjahresbeträge:

Die Vorjahresbeträge sind bei den jeweiligen Positionen angegeben.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz

3.2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024 ist aus dem diesem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear und im Rahmen der örtlich festgesetzten Nutzungsdauern abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden sofort als Aufwand behandelt.

Bei den Zugängen entfallen 2.845,90 EUR auf Zugänge bei Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, 364.469,08 EUR auf Verteilungsanlagen, 32.924,03 EUR auf Regenrückhaltebecken, 19.126,32 EUR betreffen Zugänge bei Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und 11.309,66 EUR betreffen Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau wurden Investitionen in Höhe von 3.918.234,33 EUR getätigt. Fertig gestellt und auf die entsprechenden Anlagepositionen umbucht wurden 1.895.349,33 EUR, so dass in der Position geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zum Jahresende ein Betrag von 4.915.176,62 EUR (Vorjahr: 2.892.291,62 EUR) ausgewiesen wird.

Die Abschreibungen erfolgen nach der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der voraussichtlichen jeweiligen Nutzungsdauer.

Abgänge aus dem Anlagevermögen sind im Jahr 2024 in Höhe von 83.717,31 EUR erfolgt.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen im Wirtschaftsjahr 2024 ist aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel zu ersehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Forderungen in Höhe von 16,6 TEUR haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.2.3 Eigenkapital

Aufgrund der Anwendung der Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW durch den Betrieb ist das Eigenkapital nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ausgleichsrücklagen sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zu gliedern. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW sodann mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Allgemeine Rücklage beträgt 49.134.836,61 EUR, davon entfallen 255.645,94 EUR auf das gemäß § 10 der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 3.748.184,27 EUR erwirtschaftet. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.748.184,27 EUR soll an die Stadt ausgeschüttet werden und dann in Höhe von € 2.231.029,01 von der Stadt der Allgemeinen Rücklage des Betriebs zugeführt werden.

3.2.4 Sonderposten

Der Sonderposten für Zuwendungen enthält die vom Bund und Land erhaltenen Zuschüsse für Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserklärung. Die Ursprungsbeträge werden analog den Abschreibungsdauern der zugehörigen Hauptanlagegüter jährlich aufgelöst.

Bei dem Sonderposten für Beiträge handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Kanalbauten. Die Ursprungsbeträge werden analog den Abschreibungsdauern der zugehörigen Hauptanlagegüter jährlich aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 6 KAG NRW ist zu bilden, wenn innerhalb eines Kalkulationszeitraumes eine Kostenüberdeckung entstanden ist, die in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden muss.

Für das Jahr 2024 hat die Nachkalkulation der Entwässerungsgebühren zu einer Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 851,0 TEUR geführt. Es war eine Zuführung zum Sonderposten vorzunehmen. Dieser beläuft sich zum 31.12.2024 auf 2.097,8 TEUR.

3.2.5 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2024 werden Rückstellungen in Höhe von 411.253,44 EUR (Vorjahr: 371.560,11 EUR) ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

	Stand 1.1. EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12. EUR
Abwasserabgaben	60.000,00	-0,00	0,00	60.000,00
offene Urlaubsverpflichtungen	44.559,45	-11.183,24	0,00	33.376,21
Überstunden	16.100,66	-2.823,43	0,00	13.277,23
Leistungszulagen	23.400,00	-23.400,00	19.500,00	19.500,00
Prüfungskosten Jahresabschluss	16.000,00	-14.494,20	14.494,20	16.000,00
Klärschlamm	211.500,00	-0,00	57.600,00	269.100,00
Summe:	<u>371.560,11</u>	<u>-51.900,87</u>	<u>91.594,20</u>	<u>411.253,44</u>

Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

3.2.6 Verbindlichkeiten

Diesem Jahresabschluss ist als Anlage 3 ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt sind mit dem Nennwert (Rückzahlungsbetrag abzüglich der geleisteten Tilgungen) bewertet worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.078,1 TEUR betreffen insbesondere Aufwendungen für bis zum Jahresende erbrachte Kanalbauarbeiten und Unterhaltungsarbeiten für die Kläranlage, die jedoch erst im laufenden Jahr 2025 bezahlt wurden.

3.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.3.1 Ordentliche Erträge

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich insbesondere wie folgt zusammen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Zuwendungen und Zuweisungen	95.707,70 EUR
---	---------------

Schmutzwassergebühren	6.789.507,86 EUR
Regenwassergebühren	
- private Grundstücke	2.333.236,44 EUR
- öffentl. Straßen/Wege/Plätze	917.469,28 EUR
Jahresabschlussarbeiten und Abgrenzungen	-544.731,15 EUR
	9.495.482,43 EUR

Gebühren für Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen und abfluss- losen Gruben	8.264,87 EUR
---	--------------

Entgelte Ausschreibungen	0,00 EUR
--------------------------	----------

Auflösung der Sonderposten für Beiträge	507.644,59 EUR
---	----------------

Kostenerstattungen für Streu- und Hausanschlüsse	269.974,16 EUR
--	----------------

Pachtertrag Jugendtreff	4.096,62 EUR
-------------------------	--------------

Sonstiges	148.782,72 EUR
-----------	----------------

10.529.953,09 EUR

3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen Entgelte sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen. Im Berichtsjahr waren zum 31.12.2024 20 Mitarbeiter im Abwasserwerk tätig.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem TVöD.

Im Jahr 2024 wurde von der VBL eine Umlage in Höhe von 7,3 % der zusatzversorgungs-
pflichtigen Bezüge erhoben, hiervon entfallen 5,49 % auf den Arbeitgeberanteil und 1,81 %
auf den Arbeitnehmeranteil.

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen auf die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Kläranlage 1.067,9 TEUR und auf die der Kanalisation einschließlich punktueller Kanalsanierungen 898,7 TEUR, auf die Wartung der EDV 120,1 TEUR, auf Kosten für Fahrzeuge 10,3 TEUR sowie Kostenerstattungen an die Stadtwerke Emsdetten GmbH 76,2 TEUR.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagen-
spiegel zu ersehen.

Die Transferleistungen betreffen Aufwendungen an Gewässerunterhaltungsverbände in Höhe
von 27,7 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende größere Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Verwaltungskostenerstattung Stadt	516,9
Prüfungs- und Beratungskosten	100,0
Abwasserabgaben	78,8
Aus- und Fortbildungskosten	30,6
Kostenerstattung Baubetriebshof	19,6
Aufwendungen für Haus- und Streuanschlüsse für Dritte	153,5
Sonstiges	<u>60,8</u>
	<u>960,2</u>

3.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen. Zinserträge
wurden in Höhe von 203,5 TEUR erzielt. Die Zinsaufwendungen setzten sich zusammen aus
Zinsen für Darlehen in Höhe von 83,0 TEUR und Zinsaufwendungen für
Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) in Höhe von 0,2 TEUR.

3.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt, dass die Investitionen und Darlehenstilgungen des Berichtsjahres
aus dem Jahresergebnis, den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten finanziert
wurden.

4. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Wesentliche Geschäfte

Für das Abwasserwerk ist die Abrechnung der Entwässerungsgebühren mit der Stadtwerke
Emsdetten GmbH ein wesentliches Geschäft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB n. F.

Der Abschlussprüfer hat für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen ein Gesamthonorar in
Höhe von 14,5 TEUR berechnet, das für die Jahresabschlussprüfung gezahlt wurde.

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB n. F.

Die Stadt Emsdetten ist eine dem Abwasserwerk nahestehende Person. Das Abwasserwerk nimmt verschiedene städtische Dienste in Anspruch, für die es keine eigenen Personal- und Sachmittel vorhält und erstattet der Stadt dafür einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Ferner ist die Stadtwerke Emsdetten GmbH eine nahestehende Person, da sie für das Abwasserwerk den Einzug der Entwässerungsgebühren vornimmt, unterjährige Abschläge an das Abwasserwerk leistet und am Jahresende eine Spitzabrechnung vornimmt. Für diese Leistung entrichtet das Abwasserwerk eine mengenabhängige Kostenerstattung an die Stadtwerke Emsdetten GmbH.

Angaben zum „Mutterunternehmen“

Die Stadt Emsdetten hat nach den Vorschriften des Artikel 1, § 2 Abs.1 NKFG zum 31.12.2024 einen Gesamtabschluss zu erstellen, in den auch der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten einzubeziehen ist.

Organe des Abwasserwerkes

Betriebsleitung

Der Technische Beigeordnete Martin Dörtelmann wurde mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten bestellt.

Der Fachdienstleiter Straßen und Entsorgung Herr Stadtoberbaurat Simon Wieler wurde am 17.12.2019 zum stellvertretenden Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten bestellt.

Die Bestellung des städt. Verwaltungsrat Dirk Magnus zum stellvertretenden Betriebsleiter erfolgte am 13.02.2012.

Betriebsausschuss und Betriebsleitung

Gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung in der Fassung des I. Nachtrages vom 15.12.2010 besteht der Betriebsausschuss aus 17 Mitgliedern, die gemäß § 114 Abs. 3 GO i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe gewählt werden. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Emsdetten übertragen sind. Ferner berät er die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Bezüge der Betriebsleitung sowie der Mitglieder des Betriebsausschusses

Der Betriebsleitung werden für die nach § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten in der Fassung des I. Nachtrages vom 15. Dezember 2010 beschriebenen Tätigkeiten keine gesonderten Bezüge gezahlt.

Mitgliedern des Betriebsausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,80 EUR gewährt. Sind diese zugleich Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten ist das Sitzungsgeld über die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 377,40 EUR abgegolten. Unter Vorliegen der Voraussetzungen nach § 11 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 kann ein Verdienstausfallersatz gewährt werden.

Im Jahr 2024 gehörten dem Ausschuss folgende Ratsmitglieder und sachkundige Bürger an:

<u>Name:</u>		<u>Beruf:</u>	<u>Bezüge:</u>
Ahmann, Stefan	CDU	Oberstudienrat	40,00 €
Brehe, Goswin	Die Grünen	Zollbeamter	204,00 €
Buterus, Georg	Die Grünen	Volontär	80,00 €
Hackethal, Anke	SPD	Historikerin	0,00 €
Haverkamp, Jan	CDU	Architekt	40,80 €
Harmsen, Beate	FDP	kfm. Angestellte	0,00 €
Heckmann, Daniel	UWE	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	163,20 €
Hövels, Georg			122,40 €
Huesmann, Christoph	Die Linke	Krankenpfleger	0,00 €
Kohl, Josef	CDU	Rentner	0,00 €
Koordt, Maria	CDU	städt. Baurätin	163,20 €
Loose, Piet	Die Grünen	Student	0,00 €
Lüttmann, Albert	Die Grünen	Lehrer	
Nie, Eva	SPD	Engineering Manager/ IT Team Leiterin	0,00 €
Overesch, Helga	CDU	Bilanzbuchhalterin i.R.	0,00 €
Puschmann, Maik	SPD	Regierungsbeschäftigter der Polizei NRW	163,20 €
Schwamborn, Stefan	Die Grünen	Weinhändler	0,00 €
Schwarte, Rudolf	CDU	Dipl. Ing.	122,40 €
Brehe, Ines	Die Grünen	Fachangestellte für Arbeitsförderung	0,00 €
Dietz, Manfred	CDU	Pensionär	0,00 €
Haude, Marita	SPD	Rentnerin	0,00 €
Dr. Kock, Thomas	SPD	Gymnasiallehrer	0,00 €
Kreisel, Hildegard	CDU	Steuerfachangestellte	0,00 €
Hartmann, Klaus	UWE	Rentner	40,80 €
Lüke, Martin	Die Grünen	Dip.Ing. Elektotechnik	0,00 €
Lüttmann, Christina	Die Grünen	Finanzbuchhalterin	0,00 €
Ohde, Rolf	Die Grünen		0,00 €
Ortmeier, Ulrich	UWE	Verwaltungsfachwirt	122,40 €
Osterhoff, Jürgen	SPD	Kaufmännischer Angestellter	0,00 €
Schürmann, Celine	Die Grünen	Sourcing Manager	0,00 €
Dr. Dr. Wefers, Klaus	UWE	Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurg	0,00 €
Ventker, Klaus	CDU	Steuerfachangestellter	163,20 €
Westkemper, Mike	CDU	Fachkraft für Arbeitssicherheit	81,60 €

5. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Bilanzgewinn von 3.748.184,27 EUR erwirtschaftet worden.

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn an die Stadt Emsdetten auszuschütten und die Stadt führt einen Betrag in Höhe von 2.231.029,01 EUR (Gewinn abzgl. Eigenkapitalverzinsung)

der allgemeinen Rücklage des Betriebs zu.

48282 Emsdetten, den 7.7.2025

Abwasserwerk der Stadt Emsdetten
- Der Betriebsleiter -


(Martin Dörtelmann, Techn. Beigeordneter)

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2024

Anlagenspiegel											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugaenge	Abgaenge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand AfA kum.	Zugaenge	Entnahme für Abgaenge	Endbestand AfA kum.	Restbuchwert VI	Restbuchwert GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.915,57 €	- €	- €	- €	10.915,57 €	- €	- €	- €	- €	10.915,57 €	10.915,57 €
Lizenzen	3.005,56 €	- €	- €	- €	3.005,56 €	3.001,56 €	- €	- €	3.001,56 €	4,00 €	4,00 €
Datenverarbeitungssoftware	428.367,00 €	- €	- €	- €	428.367,00 €	428.347,00 €	- €	- €	428.347,00 €	20,00 €	20,00 €
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Gesch	68.920,36 €	- €	- €	- €	68.920,36 €	23.681,40 €	3.447,79 €	- €	27.129,19 €	45.238,96 €	41.791,17 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermöge	2.210.368,39 €	- €	- €	- €	2.210.368,39 €	- €	- €	- €	- €	2.210.368,39 €	2.210.368,39 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs	7.802.201,59 €	2.845,90 €	- €	192.103,89 €	7.997.151,38 €	1.879.039,89 €	219.789,85 €	- €	2.098.829,74 €	5.923.161,70 €	5.898.321,64 €
Entwässerungs- und AbwasserbeseitigungsanlagenGebäude - Abwasserpumpwerk	552.570,73 €	- €	- €	- €	552.570,73 €	337.036,46 €	11.056,57 €	- €	348.093,03 €	215.534,27 €	204.477,70 €
Gebäude - KA IEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	563.443,65 €	- €	- €	- €	563.443,65 €	563.437,65 €	- €	- €	563.437,65 €	6,00 €	6,00 €
Gebäude - KA IIEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.296.151,92 €	- €	- €	- €	3.296.151,92 €	2.518.092,66 €	28.798,87 €	- €	2.546.891,53 €	778.059,26 €	749.260,39 €
Gebäude - KA II, ErweiterungEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.655.430,08 €	- €	- €	- €	2.655.430,08 €	2.107.690,83 €	61.788,53 €	- €	2.169.479,36 €	547.739,25 €	485.950,72 €
Gebäude - KA II, FlockungsfiltrationEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.910.274,29 €	- €	- €	- €	1.910.274,29 €	1.447.151,92 €	45.731,10 €	- €	1.492.883,02 €	463.122,37 €	417.391,27 €
Gebäude - AussenanlagenEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	236.236,94 €	- €	- €	- €	236.236,94 €	215.299,93 €	4.186,34 €	- €	219.486,27 €	20.937,01 €	16.750,67 €
Verteilungsanlagen - KanäleEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.226.045,72 €	356.828,74 €	83.717,31 €	1.269.403,32 €	97.768.560,47 €	48.119.339,65 €	1.667.583,59 €	69.805,64 €	49.717.117,60 €	48.106.706,07 €	48.051.442,87 €
Verteilungsanlagen - DruckrohrleitungEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.250.696,96 €	7.640,34 €	- €	170.493,69 €	2.428.830,99 €	1.009.898,75 €	45.860,64 €	- €	1.055.759,39 €	1.240.798,21 €	1.373.071,60 €
Maschinen - PumpwerkeEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.767.109,87 €	- €	- €	- €	1.767.109,87 €	1.005.737,79 €	42.111,97 €	- €	1.047.849,76 €	761.372,08 €	719.260,11 €
Maschinen - AbwasserpumpwerkeEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,51 €	- €	- €	- €	0,51 €	0,49 €	- €	- €	0,49 €	1,00 €	1,00 €
Maschinen - KA IEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	125.356,85 €	- €	- €	- €	125.356,85 €	125.348,85 €	- €	- €	125.348,85 €	8,00 €	8,00 €
Maschinen - KA IIEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.558.582,81 €	- €	- €	- €	3.558.582,81 €	2.612.682,32 €	67.395,05 €	- €	2.680.077,37 €	945.900,49 €	878.505,44 €
Maschinen - KA II ErweiterungEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.132.937,12 €	- €	- €	- €	5.132.937,12 €	4.896.654,64 €	11.099,98 €	- €	4.907.754,62 €	236.282,48 €	225.182,50 €
Maschinen - KA II FlockungsfiltrationEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.160.102,41 €	- €	- €	- €	2.160.102,41 €	2.159.988,86 €	11,06 €	- €	2.159.999,92 €	113,55 €	102,49 €
Maschinen - KA II TrafoEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.228,40 €	- €	- €	- €	16.228,40 €	16.227,40 €	- €	- €	16.227,40 €	1,00 €	1,00 €
RegenrückhaltebeckenEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.244.487,51 €	32.924,03 €	- €	26.396,29 €	3.303.807,83 €	949.709,86 €	89.308,82 €	- €	1.039.018,68 €	2.294.777,65 €	2.264.789,15 €
Maschinelle Teile SonderbauwerkeEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	667.549,74 €	- €	- €	- €	667.549,74 €	478.007,54 €	6.871,40 €	- €	484.878,94 €	189.542,20 €	182.670,80 €
VersickerungsmuldenEntwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	296.040,51 €	- €	- €	- €	296.040,51 €	87.870,87 €	7.580,59 €	- €	95.451,46 €	208.169,64 €	200.589,05 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermöge	262.917,26 €	- €	- €	- €	262.917,26 €	27.118,76 €	3.757,75 €	- €	30.876,51 €	235.798,50 €	232.040,75 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrze	515.686,54 €	9.667,32 €	- €	32.421,10 €	557.774,96 €	331.601,62 €	34.706,60 €	- €	366.308,22 €	184.084,92 €	191.466,74 €
Technische Anlagen	85.931,43 €	4.869,00 €	- €	204.531,04 €	295.331,47 €	4.082,59 €	11.188,32 €	- €	15.270,91 €	81.848,84 €	280.060,56 €
Betriebsvorrichtungen	958.489,16 €	- €	- €	- €	958.489,16 €	689.838,77 €	63.913,91 €	- €	753.752,68 €	268.650,39 €	204.736,48 €
Fahrzeuge	409.716,34 €	4.590,00 €	- €	- €	414.306,34 €	409.703,34 €	229,50 €	- €	409.932,84 €	13,00 €	4.373,50 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	928.858,48 €	11.309,66 €	- €	- €	940.168,14 €	811.954,74 €	39.583,32 €	- €	851.538,06 €	116.903,74 €	88.630,08 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.892.291,62 €	3.918.234,33 €	- €	1.895.349,33 €	4.915.176,62 €	- €	- €	- €	- €	2.892.291,62 €	4.915.176,62 €
Sonstige Sonderposten	100.471,35 €	- €	- €	- €	100.471,35 €	12.297,28 €	3.139,73 €	- €	15.437,01 €	88.174,07 €	85.034,34 €
aktivierungsfähige Investitionszuschüsse	274.972,62 €	- €	- €	- €	274.972,62 €	35.978,38 €	4.972,37 €	- €	40.950,75 €	238.994,24 €	234.021,87 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	6.771.691,18 €	3.889,40 €	- €	- €	6.767.801,78 €	5.526.880,85 €	97.442,03 €	- €	5.624.322,88 €	1.244.810,33 €	1.143.478,90 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom Gemeind	212.958,53 €	- €	- €	- €	212.958,53 €	20.315,03 €	3.558,69 €	- €	23.873,72 €	192.643,50 €	189.084,81 €
Sonderposten aus Beiträgen Abwasserwerk	31.947.719,67 €	400.308,58 €	34.351,51 €	- €	32.313.676,74 €	17.835.195,53 €	492.589,17 €	28.763,05 €	18.299.021,65 €	14.112.524,14 €	14.014.655,09 €
Sonderposten aus Privaterschließung	1.369.991,50 €	- €	- €	- €	1.369.991,50 €	515.763,34 €	38.680,62 €	- €	554.443,96 €	854.228,16 €	815.547,54 €
Sachanlagen	141.236.915,32 €	4.348.909,32 €	83.717,31 €	- €	145.502.107,33 €	73.258.545,16 €	2.466.001,55 €	69.805,64 €	75.654.741,07 €	67.978.370,16 €	69.847.366,26 €
aktivierungsfähige Investitionszuschüsse	274.972,62 €	- €	- €	- €	274.972,62 €	35.978,38 €	4.972,37 €	- €	40.950,75 €	238.994,24 €	234.021,87 €
Sonderposten	40.402.832,23 €	396.419,18 €	34.351,51 €	- €	40.764.899,90 €	23.910.452,03 €	635.410,24 €	28.763,05 €	24.517.099,22 €	16.492.380,20 €	16.247.800,68 €

Forderungsspiegel

zum

31. Dezember 2024

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres 2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.732,61	187.104,72	16.097,96	529,93	86.460,22
2. Privatrechtliche Forderungen	9.721.118,44	9.721.118,44	0,00	0,00	9.151.736,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	9.924.851,05	9.908.223,16	16.097,96	529,93	9.238.197,02

Verbindlichkeitspiegel

zum

31. Dezember 2024

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.349.863,59	584.752,40	3.015.094,73	2.750.016,46	6.910.239,71
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.349.863,59	584.752,40	3.015.094,73	2.750.016,46	6.910.239,71
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.349.863,59	584.752,40	3.015.094,73	2.750.016,46	6.910.239,71
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.078.149,67	2.078.149,67	0,00	0,00	1.458.577,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.069,55	0,00	5.069,55	0,00	2.981,73
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.433.082,81	2.662.902,07	3.020.164,28	2.750.016,46	8.371.799,26

**Abwasserwerk der Stadt Emsdetten,
Emsdetten**

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Bildung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten	
1.1	Änderung der Eigenbetriebsverordnung durch das Kommunale Finanz- Managementgesetz NRW	2
1.2	Organisation des Abwasserwerkes	2
1.3	Rechtsgrundlagen für die Führung des Abwasserwerkes	3
2.	Lagebericht	
2.1	Allgemeines	4
2.2	Geschäftsverlauf 2024	4 - 5
2.3	Investitionstätigkeit	6
2.4	Liquidität	6
2.5	Eigenkapitalentwicklung	6
2.6	Nachtragsbericht	6
2.7	Risikomanagement	6 - 7
2.8	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	7
2.9	Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2025	7
3.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	8
	mit	
-	der Bilanz zum 31. Dezember 2024	9
-	der Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	10
-	der Finanzrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	11
-	dem Anhang zum 31. Dezember 2024	12 - 19
-	dem Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	
	als <u>Anlage 1</u> zum Jahresabschluss	20
-	dem Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2024	
	als <u>Anlage 2</u> zum Jahresabschluss	21
-	dem Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024	
	als <u>Anlage 3</u> zum Jahresabschluss	22
4.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	24 - 25

1. Bildung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten

1.1 Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 EigVO

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 27 EigVO NRW wendet der Betrieb seit 1. Januar 2007 anstatt der handelsrechtlichen Vorschriften die gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen an.

1.2 Organisation des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten

Der Regiebetrieb „Abwasserbeseitigung“ wurde zum 01.01.1995 als „Abwasserwerk der Stadt Emsdetten“ in ein rechnungsmäßiges Sondervermögen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 3 der GO NW mit folgenden Organen und Organisationsform umgewandelt.

1. Betriebsausschuss

Es gibt einen eigenständigen Betriebsausschuss, für den die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden sind.

2. Betriebsleitung

Der Technische Beigeordnete Martin Dörtelmann wurde mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten bestellt.

Der Fachdienstleiter Straßen und Entsorgung Herr Stadtoberbaurat Simon Wieler wurde am 17.12.2019 zum stellvertretenden Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten bestellt.

Der städt. Verwaltungsrat Dirk Magnus wurde am 13.02.2012 zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungslegung (Buchführung und Kostenrechnung)

Die Buchführung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2024 nach den Vorschriften des NKFG.

1.3 Rechtsgrundlagen für die Führung des Abwasserwerkes

Das Abwasserwerk wird in der Verwaltung und Verfassung in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung und in der Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, wobei von dem Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch gemacht wird und der Betrieb die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anwendet.

Weiter ist für die Führung dieses Abwasserwerkes folgendes Ortsrecht (Satzungen) zu beachten:

	Fundstelle in der Sammlung des Ortsrechtes unter Nummer
1. Hauptsatzung der Stadt Emsdetten	1.1
2. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Emsdetten	1.3
3. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emsdetten	1.4
4. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emsdetten	1.6
5. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Emsdetten	2.3
6. Satzung über die Entwässerung der Grund- stücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage der Stadt Emsdetten	7.4
7. Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent- wässerungssatzung der Stadt Emsdetten	7.5
8. Satzung der Stadt Emsdetten über die Ent- sorgung von Grundstücksentwässerungs- anlagen	7.6
9. Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten	7.7

2. Lagebericht

2.1 Allgemeines

Die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird in Emsdetten seit dem 1. Januar 1995 nicht mehr im Rahmen der städtischen Haushaltswirtschaft erfüllt. Laut Beschluss des Rates der Stadt Emsdetten vom 20. Dezember 1994 wurde die Abwasserbeseitigung der Stadt Emsdetten mit Wirkung vom 1. Januar 1995 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und als rechnungsmäßiges Sondervermögen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung nach Eigenbetriebsrecht geführt.

Durch diese Art der Betriebsform ist gewährleistet, dass die Aufgabe der Stadtentwässerung effektiver und effizienter wahrgenommen werden kann und die anstehenden Investitionen auch durch die Bindung der Abschreibungen und des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanziert werden können. Jeder Euro der Gebühren- und Beitragszahler kommt damit nachweislich und unmittelbar direkt der Stadtentwässerung zugute.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO werden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen seit 1. Januar 2007 die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW angewendet.

2.2 Geschäftsverlauf 2024

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	<u>2023</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.569,62	95.707,70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.909.435,06	10.011.391,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.620,06	5.925,82
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.969,24	354.737,06
Sonstige ordentliche Erträge	39.527,23	51.358,92
Aktivierete Eigenleistungen	10.772,26	10.831,70
Ordentliche Erträge	10303.893,47	10.529.953,09
Personalaufwendungen	-1.221.981,51	-1.231.303,45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.552.704,96	-2.216.720,68
Bilanzielle Abschreibungen	-2.599.952,19	-2.466.001,55
Transferaufwendungen	-27.747,22	-27.747,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-938.702,39	-960.234,86
Ordentliche Aufwendungen	-7.341.088,27	-6.902.007,76
Ordentliches Ergebnis	2.962.805,20	3.627.945,33
Finanzerträge	97.398,93	203.483,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-90.886,64	-83.244,93
Finanzergebnis	6.512,29	120.238,94
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.969.317,49	3.748.184,27
Außerordentliche Erträge	0	0
Jahresüberschuss	2.969.317,49	3.748.184,27

Der erzielte Jahresüberschuss von 3.748,2 TEUR liegt um 96,4 TEUR unter dem geplanten Jahresergebnis von 3.844,5 TEUR.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 102,0 TEUR höher als im Vorjahr, bleiben aber um 915,6 TEUR hinter dem geplanten Ertrag zurück.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 110,7 TEUR und liegen 68,5 TEUR über dem geplanten Ertrag.

Weitere größere Abweichungen gegenüber den Planzahlen liegen bei den Erträgen nicht vor.

Die Personalaufwendungen betragen 1.231,3 TEUR (Planansatz 1.409,7 TEUR; Ergebnis Vorjahr: 1.221,9 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>2024</u>
Entgelte	1.024,7	985,8
Leistungszulagen	0,0	0,0
Sozialabgaben	139,8	188,9
Altersversorgung	55,4	56,6
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	2,0	0,0
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,0	0,0
	<u>1.221,9</u>	<u>1.231,3</u>

Die Personalaufwendungen sinken um 9,4 TEUR. Dies ist in erster Linie auf eine Nachbesetzung von Stellen durch Personen mit einer geringeren Erfahrungsstufe zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 2.216,7 TEUR 88,3 TEUR unter dem Planansatz von 2.305,0 TEUR. Im Wesentlichen ist dies darauf auf geringere Aufwendungen bei der Kanalinspektion (-173,3 TEUR) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (-61,1 TEUR) und der Unterhaltung der Kläranlage (-53,4 TEUR) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Kanalisation (119,7 TEUR) und der punktuellen Sanierung der Kanalisation (94,1 TEUR).

Die Abschreibungen (2.466,0 TEUR) liegen 165,2 TEUR unter dem Planansatz von 2.631,2 TEUR.

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Zinserträge wurden nicht geplant, da diese in den Vorjahren nicht mehr zu erwirtschaften waren. Durch die Zinswende der EZB konnten jedoch im Rahmen des Cashpools mit der Stadt Emsdetten Zinserträge i.H.v. 203,5 TEUR erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen sinken geringfügig und sind mit 83,2 TEUR zu beziffern (Vorjahr 90,9 TEUR). Die Zinsaufwendungen dem Planansatz.

Insgesamt wurde der Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplans in Form von Quartalsberichten unterrichtet.

2.3 Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von	3.720.232,06 EUR
und die ordentlichen Tilgungsbeträge in Höhe von	560.376,12 EUR
wurden durch die Abschreibungen in Höhe von	2.466.001,55 EUR
die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von	6.953,65 EUR
Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von	0,00 EUR
den Bilanzgewinn in Höhe von	3.748.184,27 EUR
gedeckt und die liquiden Mittel haben sich um erhöht.	449.223,46 EUR

2.4 Liquidität

Zum Bilanzstichtag hat sich die Liquiditätslage des Abwasserwerkes gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zum Bilanzstichtag wurde ein Bestand von 9.400.217,78 EUR ausgewiesen. Die Liquidität war zu jeder Zeit des Berichtsjahres und zum Bilanzstichtag durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse gesichert.

2.5 Eigenkapitalentwicklung

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 71.229 TEUR (Vorjahr: 68.799 TEUR), das entspricht 88,95 % der Bilanzsumme.

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 255.645,94 EUR entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2024 beträgt 3.748.184,27 EUR (Vorjahr: 2.969.317,49 EUR) und entspricht dem Bilanzgewinn. Eine Vorabausschüttung wurde nicht vorgenommen.

2.6 Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht entfällt mangels entsprechender Vorgänge.

2.7 Risikomanagement

Maßnahmen des Risikomanagements:

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt.

Als Maßnahmen zur Risikobeeinflussung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Als da wären bsw.:

Durchführung eines 3-monatlichen Berichtswesens an den Betriebsleiter und den Betriebsausschuss ab jeweils Monat April, Erstellung eines langfristigen Sanierungskonzeptes mit jährlicher Anpassung, Erstellung eines Fremdwasser-beseitigungskonzeptes, Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Anlagen des Abwasserwerkes, Erstellung einer tief gegliederten Gebührenkalkulation, , Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements inkl. Erarbeitung eines Managementhandbuches.

Erkennbare Risiken:

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind zurzeit langfristig als solide zu bezeichnen. Jedoch zeichnet sich insbesondere beim technischen Personal ab, dass es für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten eine große Herausforderung darstellt, zukünftig entsprechend qualifiziertes Personal zu requirieren. Dies stellt jedoch nicht nur ein spezifisches Problem des Abwasserwerkes dar. Es werden hier mit der Personalabteilung nach Lösungen gesucht um auf anderen Wegen (Quereinsteigerprogramm) und Kanälen (Social Media etc.) den zukünftigen Personalbedarf zu decken.

2.8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

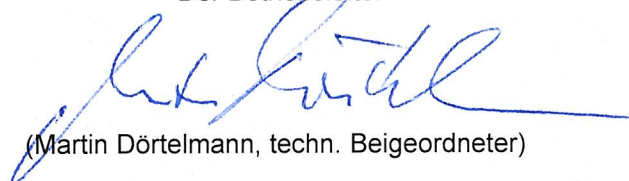
Die Prüfung des Wirtschaftsjahrs hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

2.9 Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2025

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem im Jahr 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden die Regenwasserkanäle Grevenener Damm, In der Lauge, Ulmen-, Eichen- und Erlenweg, Münsterstraße, Amsel-, Nachtigallenweg sein. Zudem werden die Planungen für die Erschließung des Plangebiets West vorangetrieben. Die Modernisierung der Kläranlage wird fortgesetzt. Hier wird sich insbesondere das Augenmerk auf das Projekt „Energie- und THG neutrale Kläranlage“ richten. Es ist vorgesehen im Rahmen eines integrierten Gesamtprojektes erhebliche Modernisierungsarbeiten an der Kläranlage vorzunehmen. In 2025 soll die Entwurfsplanung abgeschlossen werden, damit anschließend ein Förderantrag hierzu gestellt werden kann.

48282 Emsdetten, den 07.07.2025

Abwasserwerk der Stadt Emsdetten
- Der Betriebsleiter -


(Martin Dörtelmann, techn. Beigeordneter)

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

mit

- der Bilanz zum 31. Dezember 2024
- der Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- der Finanzrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- dem Anhang zum 31. Dezember 2024
- dem Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024 als Anlage 1 zum Jahresabschluss
- dem Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2024 als Anlage 2 zum Jahresabschluss
- dem Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024 als Anlage 3 zum Jahresabschluss
- der Darlehensübersicht zum 31. Dezember 2024 als Anlage 4 zum Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Abwasserwerk der Stadt Emsdetten, Emsdetten**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Abwasserwerk der Stadt Emsdetten, Emsdetten – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 8. Juli 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Reuter)
Wirtschaftsprüfer


(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erlässt der Bürgermeister der Stadt Emsdetten für den Rosenmontag, 16.02.2026 folgende

Allgemeinverfügung

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen ist außerhalb von geschlossenen Räumen in den unter Ziffer 2 genannten Zeiträumen in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich untersagt.

Glasbehältnisse sind alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind, wie zum Beispiel Flaschen und Gläser.

2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für den

Rosenmontag, 16.02.2026 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot nach Ziffer 1 gilt in dem Kreuzungsbereich Rheiner Straße, Bahnhofstraße, Am Brink und Bahnhofstraße vom vg. Kreuzungsbereich bis zur Straße In der Lauge

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Eine etwa eingelegte Klage hat daher keine aufschiebende Wirkung. Auf entsprechenden Antrag kann das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen.

5. Androhung von Zwangsmitteln

Hiermit drohe ich für den Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form der Wegnahme des mitgeführten Glasbehältnisses bzw. der mitgeführten Glasbehältnisse an.

Hinweis: Im Falle des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches der Allgemeinverfügung kann gegen die betreffende Person auch ein Platzverweis nach § 24 Abs. 1 OBG NRW in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgesprochen werden.

6. Begründung

Diese Allgemeinverfügung bedarf gem. § 39 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG NRW keiner Begründung, da sie hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gleichwohl wird hier darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung ergeht, weil es in den Vorjahren in dem o.g. räumlich benannten Bereich während und nach dem Rosenmontagsumzug zu einer Vielzahl von Verletzungen durch Glasscherben gekommen ist. Die Glasscherben sind entstanden, weil mitgebrachte oder vor Ort erworbene Glasgefäße bewusst oder unbewusst zerstört wurden. Die Maßnahme ist geeignet und erforderlich, um insbesondere diese Verletzungen zu vermeiden und stellt eine angemessene Reaktion auf die Abläufe der vergangenen Jahre statt.

7. Bekanntgabe

Diese Verfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung mit Begründungstext kann zu den üblichen Sprechzeiten in Raum 003 des Rathauses der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Verstöße gegen das oben bezeichnete Glasverbot können im Wege eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage muss schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Piusallee 38, 48147 Münster) erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de. Die vorgenannte Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Emsdetten,

gez.

Oliver Kellner
Bürgermeister

